



Jahres-
bericht
2017

gegründet
1956

Verein *Blindenhaus*

Zürich

Vorstand und Geschäftsstelle

Präsident	Beat Link, Marchwartstrasse 70, 8038 Zürich
Vizepräsidentin	Heidi Wehrli, Mittelgäustrasse 124, 4612 Wangen bei Olten
Geschäftsführung	René Moser, Hagenbuchrain 14c, 8047 Zürich
Beisitzer	Alan Quirici, Rautistrasse 330, 8048 Zürich
Kontrollstelle	Christian Petrig, Unternehmens- und Wirtschaftsberater, Langenharterstrasse 1/3, 8555 Müllheim
Hausverantwortliche	Jacqueline Quirici
Geschäftsstelle	Seefeldstrasse 65, 8008 Zürich Postcheckkonto 80-7011-6 BIC: POFICHBE/IBAN: CH43 0900 0000 8000 7011 6 Bank Sparhafen, 8022 Zürich BIC: BSZHCHZZ/IBAN: CH68 0680 8016 0200 0520 0 UBS AG, 8098 Zürich BIC: UBSWCHZH80A/IBAN: CH18 0023 0230 2402 0801 L
Internet	http://www.blindenhaus.ch
E-Mail	info@blindenhaus.ch

**Liebe Freunde,
liebe Gönnerin,
lieber Gönner**

Die Zeit vergeht wie im Flug. Kaum hat das neue Jahr angefangen, sind bereits die Vereinsaktivitäten zu planen, und ebenso ist an der Generalversammlung vor den Mitgliedern Rechenschaft über das vergangene Jahr abzulegen.

Mit diesem kleinen Bericht möchten wir Sie, liebe Gönnerinnen und Gönner, über unser Schaffen informieren.

Vorab ein paar Gedanken, die uns beschäftigen.

Den dynamischen Wandel in unserer Welt und vor allem in unserer Gesellschaft spüren wir selbstverständlich auch. Es mag sein, dass die meist föderalistisch und demokratisch geführte private Behindertenselbsthilfe gelegentlich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen zeitlich etwas hinterherhinkt, doch die Realität führt auch bei uns zu Veränderungen und unumgänglichen Anpassungen.

Der Spendenmarkt verändert sich zusehends. Einerseits führen der gesellschaftliche und der wirtschaftliche Wandel und andererseits die Anzahl an sammelnden Organisationen mit unklarem Ziel und Zweck zur Verunsicherung der Gönnerschaft und letztlich zur Spendenabstinenz. Eine weitere Schwierigkeit ist es, die einzelnen Organisa-

tionen mit unklarer Zielsetzung auseinanderzuhalten. Niemand möchte geldverschlingende Mehrfach- und Doppelangebote unterstützen.

Was in der Realwirtschaft schon seit langem Praxis ist, wie der Zusammenschluss von Firmen gleicher oder ergänzender Produktpaletten oder das Abspalten von Teilen, welche nicht dem Kerngeschäft (Firmenzweck) dienen, muss auch in der privaten Behindertenhilfe angedacht und umgesetzt werden.

Wie schon einleitend erwähnt, verschlingt die Administration einen Grossteil der verfügbaren Mittel, was nicht im Sinne und Interesse aller der vielen Gönnerinnen und Gönner ist.

Der Verein Blindenhaus ist einerseits eine einzigartige Institution und hat andererseits in der Schweiz ein einmaliges Angebot mit einer gestrafften Administration.

So teilen sich drei Personen 75 Stellenprozente, was ebenfalls einmalig ist. Auch für den Betrieb, die Betreuung und Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten sind 125 Stellenprozente ohne ihresgleichen.

Wir stellen unsere Hausbewohner in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit und Arbeit.

Unser Förder- und Unterstützungsangebot:

- **Haushaltführung:** behindertengerechte Organisation eines Haushalts und seine Instandhaltung
- **Persönliche Wohnraumgestaltung:** Umsetzung eigener Vorlieben
- **Hygiene:** Körperpflege, Gesundheitsvorsorge
- **Amtswege:** Behörden sowie öffentliche Institutionen
- **Freizeitgestaltung:** eigenes und gemeinsames Freizeitverhalten entwickeln
- **Vernetzungsarbeit:** mit Eltern, Ausbildungs- und Arbeitsstätten, Behörden, Trainer und Trainerinnen sowie Beratungs- und Sozialdiensten
- **Eigenständigkeit:** sichere Bewältigung des Alltags
- **Soziale Integration:** zwischenmenschliche Kommunikation
- **Vermittlungstätigkeiten:** zu Förder- und Lernangeboten im Sehbehindertenwesen

Der Verein Blindenhaus Zürich ist eine von der Stadt Zürich, vom Kanton und vom Bund allgemein anerkannte Selbsthilfeorganisation und weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Seit der Gründung bemühen wir uns, alleinstehenden blinden und sehbehinderten Personen geeigneten Wohnraum und die dazu nötige behindertenspezifische Hilfe zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Und so ist es denn auch nicht verwunderlich, dass viele Blinde und Sehbehinderte, die in der Stadt Zürich Fuss zu fassen versuchen, gerne eine Unterkunft im Blindenhaus beziehen.

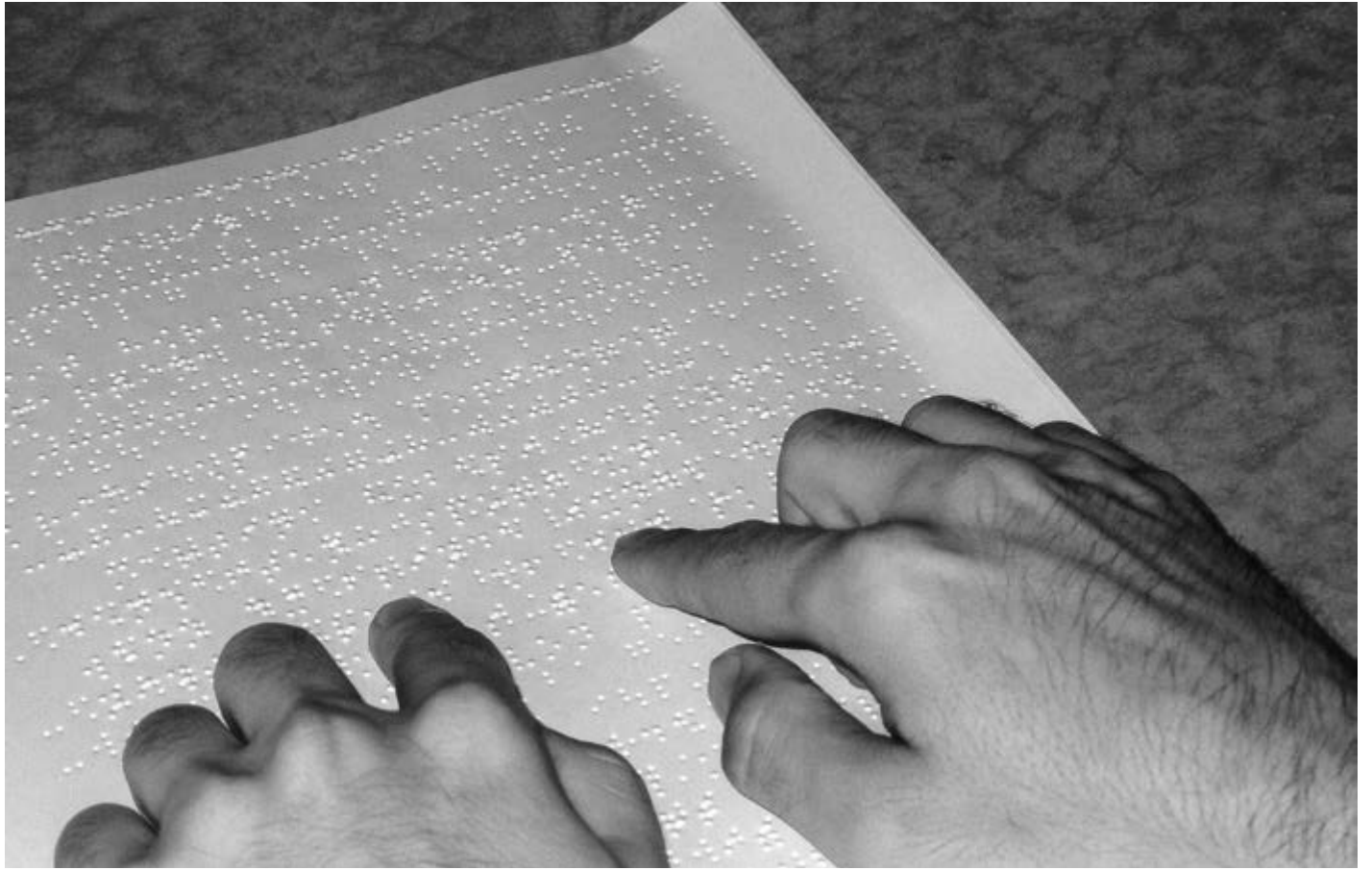
Wir wollen nicht nur ein hervorragender Logisgeber für unsere Hausbewohnerinnen und Hausbewohner sein, sondern auch ein fairer und verantwortungsbewusster Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter. Von unseren Mitarbeitern mit «Allroundwissen» verlangen wir viel, besonders Flexibilität, grosse Anpassungsfähigkeit sowie auch Pikettbereitschaft.

Das Motto lautet «nehmen und geben».

Beat Link, Präsident

Alltag im Blindenhaus

Das Blindenhaus ist ein idealer Ort, um aktive Selbsthilfe zu praktizieren, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und Eigenverantwortung zu tragen. Zudem sorgt eine liebe und engagierte Haushälterin für Wäsche und Reinigung sowie einen bescheidenen Komfort. Sie hilft oder unterstützt überall dort, wo gut sehende Augen eben unerlässlich sind. Jacqueline Quirici liest Korrespondenz vor, z. B. von Versicherungen und Behörden oder was halt ansteht. Sie hilft beim Überprüfen des Kühlschranks auf die Haltbarkeit der Produkte hin. Sie besorgt die sonstigen «Kleinigkeiten» des Alltags wie das Bügeln und Flickern von Wäsche, das Entfernen eines Flecks auf Hemd, Rock oder Hose. Dank jahrzehntelanger Erfahrung im Umgang mit blinden Menschen weiss Jacqueline Quirici fast immer Rat, wenn es um Orientierung und Mobilität, Haushaltführung, alltagspraktische Kompetenzen und alles Sonstige rund ums Blindsein geht. Und wenn nicht, so weiss sie, wo man nachfragen muss.



Sie sind blind oder sehbehindert und auf der Suche nach einem neuen Daheim?

Das Blindenhaus verfügt über 14 Einzelzimmer sowie gemütliche Gemeinschaftszonen. Wenn auch nicht oft, aber dennoch hin und wieder kommt es vor, dass wir freie Zimmer haben. Blinden und sehbehinderten Personen, die ein nettes Daheim suchen, zeigen wir gerne unser Angebot vor Ort.

Wir nehmen im Blindenhaus erwachsene blinde und sehbehinderte Menschen beiderlei Geschlechts auf, welche den Willen haben, weitgehende Selbständigkeit im Alltag und eine optimale Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt zu erlangen. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner sollen das Wohnen ohne fremde Unterstützung erlernen. Dies, damit sie in der Lage sind, eine eigene Wohnung zu beziehen oder gar eine Familie zu gründen.

Schreibmaschinen für Blinde und Sehende im gleichen Zeitraum



Bitte unterstützen Sie uns auch dieses Jahr mit einer Spende!

Der stetig wachsende administrative Mehraufwand einerseits durch das Reporting an die Behörden, weitere interessierte Kreise und andererseits durch die regulatorischen Vorschriften sind eine permanente Herausforderung.

Organisationen wie wir tun sich zusehends schwer, auf dem Spendenmarkt die benötigten Mittel für den täglichen Betrieb zu erhalten. Wir schätzen uns glücklich, Sie als treue Gönnerin und Gönner auf unserer Seite zu haben.

Der Verein Blindenhaus Zürich erhält keinerlei Subventionen von Bund, Kanton oder der Stadt Zürich. Wir sind zu 100% selbsttragend. Wir vertrauen weiterhin auf Ihr Wohlwollen und wären froh, auf Ihre Unterstützung bauen zu können.

Verein Blindenhaus Zürich



Der Präsident: Beat Link



Der Geschäftsführer: René Moser

Revisorenbericht

zuhanden der ordentlichen Generalversammlung des Vereins Blindenhaus Zürich von Freitag, 28. März 2018.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen, gestützt auf den vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Buchführung und die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Zürich, 19. Februar 2018

Mit freundlichen Grüssen



Christian Petrig, leitender Revisor

Bilanz per 31. Dezember 2017

	Aktiven	Passiven
Kasse	2 464.60	
Postcheck	184 506.25	
Banken	301 145.03	
Wertschriften	981 200.00	
Verrechnungssteuer	8 460.05	
Transitorische Aktiven	1 787.00	
Debitoren	200.00	
Liegenschaften	1.00	
Mobiliar	1.00	
Kreditoren		877.15
Transitorische Passiven		7 416.45
Rückstellungen		150 000.00
Allgemeine Reserven		109 774.34
Vereinsvermögen		1 200 000.00
	<hr/>	<hr/>
	1 479 764.93	1 468 067.94
Betriebsgewinn		11 696.99
	<hr/>	<hr/>
	1 479 764.93	1 479 764.93

Erfolgs- und Vereinsrechnung per 31. Dezember 2017

		Aufwand	Ertrag
Verwaltungskosten		78 383.50	
Sozialleistungen		11 137.05	
Raumkosten		19 200.00	
Büromaterial und Betriebskosten		11 236.20	
Subventionen / direkte Zuwendungen		29 900.00	
Anschaffungen		19 076.70	
Allgemeine Unkosten		19 066.99	
Wertberichtigungen/Abschreibungen		36 300.03	
Rückstellungen			
Spenden und Legate			200 606.66
Wertschriftenertrag			83 186.40
Mitgliederbeiträge			560.00
Ertrag aus Heimbetrieb	229 800.00		
Aufwand für Heimbetrieb	278 155.60		
Mehraufwand aus Heimbetrieb	-48 355.60	48 355.60	
		<hr/>	
		272 656.07	284 353.06
Betriebserlös		11 696.99	
		<hr/>	
		284 353.06	284 353.06

